DIE LINKE.
im Kreistag Rhein-Kreis-Neuss

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Gruppenvorsitzender
Hans-Wilhelm Grütjen
Hochstadenstraße 11
41469 Neuss
grütjen@dielinke-kreistag-rhein-kreis-neuss
02137-7960848

Neuss, den 25. Januar 2011
Oliver Reising / Harald Farle

Mietwerterhebung

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir bitten, den oben genannten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10.2.2011 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:
In der Mietwerterhebung für den Rhein-Kreis Neuss werden auch Mietobjekte mit einer Wohnfläche von weniger als 35 qm berücksichtigt.

Begründung:
In der Mietwerterhebung für den Rhein-Kreis Neuss wurden nur Mietobjekte mit einer Wohnfläche von mehr als 35 qm berücksichtigt. Dies geschah mit der Begründung, dass Wohnungen mit geringerer Wohnfläche als nicht wohnenswert erachtet werden. Diese Einschätzung teilt auch DIE LINKE.
Jedoch gibt es auch etliche Mietobjekte mit kleinerer Wohnfläche, die von Leistungsempfängern bewohnt sind. Bekanntlich sind jedoch gerade kleinere Objekte bezogen auf den Quadratmeterpreis teurer als Unterkünfte mit mehr Wohnfläche.
Die aktuell vorliegende Erhebung führt somit zwangsläufig zu einem reduzierten Quadratmeterpreis.
Die Wohnungsmarkttypisierung der aktuellen Mietwerterhebung ergibt, dass Neuss, Korschenbroich, Kaarst, Grevenbroich und Dormagen über einen identischen Mietspiegel verfügen. Die Realität sieht bekanntlich anders aus. Eine Einstufung nach dem vorliegenden Modell führt zwangsläufig zu einer Abwanderung der Leistungsbezieher aus den Regionen mit höherer Mietpreisstruktur. Eine Gettoisierung wäre die Folge.
Die Regionen mit preiswerterem Wohnraum verfügen meist nicht über eine gute Infrastruktur mit ausreichender Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Dies reduziert mangels Mobilität der Betroffenen zwangsläufig auch die Chancen wieder in Beschäftigung zu kommen.
Insofern sehen wir die Notwendigkeit auch Mietobjekte mit einer Wohnfläche von unter 35 qm in der Mietwerterhebung zu berüksichtigen.
Jedoch könnte der Kreis die Zahl der Bezugsberechtigten schon allein dadurch reduzieren, wenn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nur Unternehmen bedacht würden, die ihre Beschäftigten mindestens tarifgebundene Löhne zahlen.

Hans-Wilhelm Grütjen
Gruppenvorsitzender